



Magistrate der Mitgliedstädte

Unser Zeichen: 021.1 Hm/Ht
Durchwahl: (0611) 1702-22
E-Mail: helt@hess-staedtetag.de

Datum: 03.07.2025
Rundschreiben 0289-2025

Förderrichtlinie #deinehrenamt

Das Land hat die neue Förderrichtlinie #deinehrenamt veröffentlicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Förderrichtlinie **#deinehrenamt** wurde veröffentlicht. Ab sofort können Anträge gestellt werden.

Dazu führt das Land aus:

„Nachdem die Richtlinie gemeinsam-aktiv im Dezember 2024 auslief, konnten wir unser Ziel umsetzen, eine für das Ehrenamt und die Engagierten vereinfachte und unbürokratischere Version der Förderrichtlinie aufzulegen.

Die folgenden Änderungen möchten wir besonders hervorheben:

- Förderungen bis zu 30.000 €,
- Förderung von Vereinsjubiläen,
- Förderung von Projekten, die die Zukunftsfähigkeit der eigenen Organisation zum Ziel haben,
- Förderung von Projekten, die Menschen an das Engagement heranzuführen, die bisher unterrepräsentiert sind,
- Private Initiativen sind antragsberechtigt,
- die Antragsstellung erfolgt online,
- mit Antragsstellung darf mit dem Projekt begonnen werden,
- Förderungen bis zu 1.000 Euro werden unmittelbar ausgezahlt, ein Mittelabruf ist nicht mehr nötig und nur die Vorlage einer Empfangsbestätigung ist erforderlich – es bedarf keines Verwendungsnachweises mehr – das entlastet vor allem kleinere Projekte enorm.

Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Freiwilligenagenturen, Unternehmen und private Initiativen in ganz Hessen können einen Antrag stellen. Gefördert werden Maßnahmen zur Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen, der Erfahrungsaustausch, Vereinsjubiläen, Projekte zur Zukunftsfähigkeit von Organisationen

sowie Initiativen, die Menschen für das Ehrenamt begeistern, die bisher weniger vertreten sind. Pro Organisation können bis zu 30.000 Euro beantragt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie in Ihrem Landkreis, Ihrer Stadt oder Ihrer Kommune unsere neue Förderrichtlinie entsprechend bekannt machen und bewerben würden. Alle Informationen sowie den Antrag finden sich auf der Website unter <https://www.deinehrenamt.de/foerderprogramme>“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Hofmeister

Michael Hofmeister
Referatsleiter

Anlage

Pressemitteilung

2. Juli 2025

Nr. 037/BR

Hessen vereinfacht Förderungen für Ehrenamt Manfred Pentz: „Weniger Bürokratie, mehr Unterstützung für Ehrenamt und Vereine“

Wiesbaden: Die Hessische Landesregierung macht es ehrenamtlich engagierten Menschen künftig noch leichter: Mit dem überarbeiteten **Programm #deineehrenamt** sind Anträge jetzt vollständig digital möglich, und Förderungen bis zu 1.000 Euro müssen nicht mehr mit einem Verwendungsnachweis belegt werden. Das bedeutet: Weniger Bürokratie und mehr Unterstützung für Ehrenamt und Vereine.

Dazu erklärte **Entbürokratisierungsminister Manfred Pentz**: „In dieser Woche haben wir das umfangreichste Bürokratieabbau-Paket in der Geschichte Hessens vorgestellt – mit Änderungen an 120 Vorschriften in 90 Gesetzen und Verordnungen. Damit werden Berichtspflichten abgeschafft, Genehmigungsverfahren beschleunigt und Behördengänge einfacher. Wir gehen aber noch weiter: Auch Förderprogramme sollen verständlicher und einfacher werden. Viel Bürokratie entsteht gar nicht durch Gesetze, sondern durch verwaltungsinterne Vorschriften. Damit wollen wir aufräumen. Das haben

Pressesprecher: René Brosius
Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn Str. 1
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 32 11 4918
Mobil: +49 160 96841917
E-Mail: Rene.Brosius@stk.hessen.de

 <https://staatskanzlei.hessen.de/Berlin-Europa-und-die-Welt>

 <https://bessereinfach.hessen.de>

 <https://www.instagram.com/hesseninberlinundeuropa/>

 <https://twitter.com/HEBerlinEuropa>

wir bereits für Ehrenamtsorganisationen bei der GEMA-Befreiung durchgesetzt – und jetzt setzen wir das beim Programm #deinehrenamt fort. Neu ist jetzt, dass

- das Antragsverfahren jetzt digital und einfacher ausgestaltet ist,
- bewilligte Förderungen bis 1.000 Euro ohne weitere Zwischenschritte ausgezahlt werden,
- dass die Abrechnung deutlich leichter wird. Bisher musste man für Förderungen über einen Betrag von 500 Euro einen vollständigen Verwendungsnachweis führen. Diese Summe haben wir jetzt verdoppelt. Für Förderungen bis zu 1.000 Euro entfällt künftig der Verwendungsnachweis – das entlastet vor allem kleinere Projekte enorm.“

Der Minister betont: „Ehrenamtliches Engagement ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Deshalb fördern wir es auf vielfältige Weise – allein für das Programm #deinehrenamt werden jährlich 500.000 Euro bereitgestellt. Insgesamt stellt die Landesregierung etwa 26 Millionen jährlich für das Ehrenamt zur Verfügung. Das zeigt, wie wichtig uns die Arbeit der 3 Millionen ehrenamtlich Engagierten in Hessen ist.“

Das Programm #deinehrenamt unterstützt gemeinnützige Organisationen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Freiwilligenagenturen, Unternehmen und private Initiativen in ganz Hessen. Gefördert werden Maßnahmen zur Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen, der Erfahrungsaustausch, Vereinsjubiläen, Projekte zur Zukunftsfähigkeit von Organisationen sowie Initiativen, die Menschen für das Ehrenamt begeistern, die bisher weniger vertreten sind. Pro Organisation können bis zu 30.000 Euro beantragt werden.

Weitere Informationen und Antragsmöglichkeiten gibt es unter www.deinehrenamt.de

Pressesprecher: René Brosius
Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn Str. 1
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 32 11 4918
Mobil: +49 160 96841917
E-Mail: Rene.Brosius@stk.hessen.de

 <https://staatskanzlei.hessen.de/Berlin-Europa-und-die-Welt>
 <https://bessereinfach.hessen.de>
 <https://www.instagram.com/hesseninberlinundeuropa/>
 <https://twitter.com/HEBerlinEuropa>